

## **Statuten**

### **1. Name, Sitz, Zweck**

- Unter dem Namen Verein Tagesstrukturen Bremgarten besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB mit Sitz in Bremgarten.
- Der Verein bietet Tagesstrukturen für Kinder und Jugendliche der Schule Bremgarten an.
- Der Verein arbeitet mit den Eltern, der Schule, der Stadt und Organisationen mit ähnlicher Zielsetzung zusammen.
- Der Verein ist politisch und konfessionell neutral und verfolgt keine kommerziellen Zwecke.

### **2. Mitglieder**

- Als Mitglieder können Einzelpersonen, Familien oder juristische Personen beitreten.
- In der Regel sind die Eltern der Benutzer/innen der Vereinsangebote Mitglieder.
- Die Mitglieder haben einen Jahresbeitrag zu entrichten, welcher jeweils an der Mitgliederversammlung bestimmt wird.
- Der Vorstand kann ohne Angabe von Gründen Mitglieder aus dem Verein ausschliessen.

### **3. Organe**

Die Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Rechnungsrevisoren/innen

#### **3.1. Mitgliederversammlung**

##### **Aufgaben**

- Abnahme des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Budgets
- Wahl des Vorstandes, des Präsidiums und der Rechnungsrevisoren/innen
- Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und der Mitglieder
- Entlastungserklärung an den Vorstand
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Auflösung des Vereins oder Fusion mit anderen Institutionen

##### **Durchführung**

- Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie muss innerhalb von 6 Monaten nach dem Jahresabschluss stattfinden.
- Die Einladung erfolgt schriftlich, mindestens 3 Wochen vor der Durchführung.
- Anträge der Mitglieder müssen spätestens 10 Tage vor der Versammlung beim Vorstand eintreffen.
- Jedes Mitglied hat eine Stimme.

- Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfachem Mehr der anwesenden Stimmberechtigten. Bei Stimmgleichheit gibt der/die Vorsitzende den Stichentscheid. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Auflösung des Vereins (Zweidrittelmehrheit).
- Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung findet statt, wenn sie vom Vorstand, von den Rechnungsrevisoren/innen oder von einem Fünftel der Mitglieder verlangt wird.

### **3.2. Vorstand**

#### **Zusammensetzung**

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern:

- Mindestens drei Mitglieder bestimmt die Mitgliederversammlung.
- Ein Mitglied bestimmt der Stadtrat.
- Ein Mitglied bestimmt die Schulpflege.
- Die Tagesstruktur-Leitung nimmt in der Regel mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil.

#### **Aufgaben**

- Wahl der Tagesstruktur-Leitung
- Führung der Tagesstruktur-Leitung (Die Tagesstruktur-Leitung ist direkt dem Vorstand unterstellt).
- Weiterentwicklung des Vereins: Initiieren von allfälligen Anpassungen der Strukturen und Angebote. Antragstellung bei den zuständigen Stellen.
- Festsetzen der Elterntarife
- Festsetzen der Entschädigung der Leitung und des Personals
- Erstellen des Budgets
- Erstellen des Rechenschaftsberichtes
- Vertretung nach aussen (kann teilweise an die Leitung delegiert werden)

#### **Konstituierung**

Der Vorstand konstituiert sich selbst, mit Ausnahme des Präsidiums.

#### **Amtsperiode**

- Die von der Mitgliederversammlung bestimmten Mitglieder sind auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die von den Behörden bestimmten Mitgliedern sind für die Dauer von 4 Jahren delegiert. Die zeitliche Ansetzung der Amtsperiode deckt sich mit der Amtsperiode der Behörden und Kommissionen von Bremgarten.
- Es besteht keine Einschränkung in der Dauer der Mitarbeit.

#### **Beschlüsse**

- Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist.
- Die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Präsidium.

#### **Unterschrift**

- Die rechtsverbindliche Unterschrift führt das Präsidium mit einem zusätzlichen Vorstandsmitglied.

### **3.3. Rechnungsrevisoren/innen**

- Die Revisoren/innen werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt.
- Wiederwahlen sind möglich.
- Die Revisoren/innen kontrollieren jährlich die Vereinsrechnung und erstatten Bericht und Antrag zu Händen der Mitgliederversammlung.

### **4. Finanzen**

Die Einkünfte des Vereins sind:

- Mitgliederbeiträge
- Betriebsbeiträge der Eltern
- Beitrag der Stadt
- Beitrag von Bund und Kanton gemäss gesetzlichen Möglichkeiten
- Spenden, Sponsoren

Der Jahresbeitrag beträgt höchstens 30 Franken pro Mitglied/Familie.

### **5. Haftung**

Die Vereinsmitglieder haften höchstens bis zur Höhe des Jahresbeitrages.

### **6. Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. August bis zum 31. Juli.

### **7. Auflösung**

Die Auflösung oder Fusion des Vereins bedarf der Zweidrittelmehrheit der Mitgliederversammlung.

Im Falle einer Auflösung werden Gewinn und Kapital einer anderen steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet.

### **8. Schlussbestimmung**

An der Mitgliederversammlung vom 28. Oktober 2014 wurde eine Anpassung der Statuten verabschiedet. Sie treten an diesem Datum in Kraft und ersetzen die Statuten vom 25. Februar 2010.

Verein Tagesstrukturen  
5620 Bremgarten

Bremgarten, 28. Oktober 2014

Die Präsidentin

Die Aktuarin

Bernadette Sutter

Karin Korner